

Datum: 30.03.2021
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Medienkompetenz fördern

Antrag Nr. 20.26 / A 00747 der Fraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion
vom 26.11.2020

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und zeichnet die Sitzungsvorlage mit, wenn ihre Formulierungsvorschläge im Entwurfstext berücksichtigt werden und diese Stellungnahme in den Vorlagentext eingearbeitet und der Vorlage als Anlage hinzugefügt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen macht angesichts des wissenschaftlich dokumentierten digital gender gaps darauf aufmerksam, dass bei der Besetzung der Stelle zur Förderung der Medienkompetenzen auf ein erhebliches Maß an Genderkompetenz geachtet wird, die Verschränkung von medialer und Gender-Expertise ein wesentliches Entscheidungskriterium zur Stellenbesetzung ist und die Aufgabenbeschreibung der Stelle entsprechend verfasst wird.

Neben diesen Stellen-Anforderungen sind gemäß des Prinzips des gender mainstreamings auch Strukturen und Lernumgebung so anzupassen, dass Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im medienpädagogischen Betrieb gewährleistet sind und letztlich gender budgeting im Einsatz der Sachmittel umzusetzen.

Ein erheblicher digital gender gap zu Lasten der Frauen ist beispielsweise nachgewiesen bezogen auf die nutzungsseitigen Zugänge zu Hard- und Software, auf Nutzungsverhalten und Nutzungsoffenheit und bezüglich der Eigen- und Fremdeinschätzung der geschlechterbezogenen Nutzungskompetenzen.

Folgerichtig ist, gerade, wenn der Bildungsauftrag der Schulen um medienpädagogische und digitale Kompetenzen im Sinne einer vierten Kulturtechnik erweitert werden soll, bei allen Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenzen auf Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung zu achten. Das schließt umfänglich sowohl die Entwicklung von Fortbildungskonzepten und -umsetzungen für Lehrkräfte als auch die Entwicklung von Lehrkonzepten für die schulische Bildung und die kooperative Ganztagsbildung ein.

So sollte beispielsweise vermieden werden, dass Mediengänge für Schülerinnen* bezogen auf Gerätezugriff, Zugangs- und Nutzungszeiten sowohl im schulischen als auch im home-schooling Bereich in geringerem Maß vorgehalten sind als für Schüler*. Ebenso müssen die Lehrinhalte so aufbereitet sein, dass alle Geschlechter trotz ggf. unterschiedlicher Sozialisation zur Nutzung des Lehrmaterials und der Lehrinhalte motiviert sind. Eben-

so würde es unter anderem Berufswahlstereotypen entgegenwirken, wenn von Beginn an sichergestellt wäre, dass im Berufsschul-Bereich nicht in erster Linie auf digitalen Support berufsspezifischer Kenntnisse fokussiert wird, die in den Arbeitsprozessen der „Industrie und Wirtschaft 4.0“ dringend notwendig sind. Digitalisierung umfasst inzwischen alle beruflichen Arbeitsfelder, entsprechend müssen die Kompetenzen in allen Bereichen gleichermaßen entwickelt werden.

Parallel sind die geschlechterbezogenen Nutzungsrisiken und deren Auswirkungen in den Fortbildungs- und Lehrkonzepten eingehend und lösungsorientiert zu behandeln und in den verschiedenen Themen- und Nutzungsanforderungen zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen